

**Prüfprotokoll UZ 46**

Ausgabe 6.0 vom 1. Jänner 2022

**Grüner Strom**

**Allgemeine Erläuterungen**

1. Das Prüfprotokoll richtet sich in erster Linie an Gutachter und Zeichennutzer und stellt eine Spezifizierung der in der Richtlinie angeführten Prüfungen dar. Es zielt darauf ab, die Produktprüfung im Rahmen eines Umweltzeichen-Antrages zu vereinheitlichen.
Das Protokoll ist als praxisbezogener Leitfaden zur Prüfungsdurchführung zu betrachten, in dem alle Anforderungen der Richtlinie in Form von Prüfungsschritten gemeinsam mit den jeweiligen Prüfmethoden dargestellt sind.
2. Schon bestehende Untersuchungsergebnisse können in das Gesamtgutachten mit einfließen, sofern diese inhaltlich die Anforderungen der Richtlinie abdecken.
3. Bitte übermitteln Sie das vom Gutachter unterschriebene Prüfprotokoll elektronisch an den VKI.

*Anmerkung zu nachstehenden Feldern bzw. Kontrollkästchen: [ ]
Durch Anklicken von [ ]  öffnet sich ein Dialogfenster, in dem das Kästchen angekreuzt (aktiviert bzw. deaktiviert) werden kann.*

**Allgemeine Angaben**

**Angaben zum Antragsteller:**

Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Telefon:         Fax:

em@il:

Homepage:

**Angaben zum Gutachten (bitte ankreuzen):**

**Erstprüfung** [ ]

**Folgeprüfung (Verlängerung der Zeichennutzung) [ ]**

**Tarifänderungen** [ ]

Hat sich der Tarif seit dem letzten Gutachten geändert, muss in den entsprechenden Punkten nachgewiesen werden, dass alle Anforderungen der Richtlinie weiterhin eingehalten werden.
Die geänderten Anforderungen der aktuellen Richtlinie (im Vergleich zur vorhergehenden Version) sind in jedem Fall durch den Gutachter zu überprüfen.

Tarifbezeichnung:

Prüfstelle:

Adresse:

Gutachter:

Telefon:        Fax:

em@il:

# Produktgruppendefinition

Hat sich der Tarif seit dem letzten Gutachten geändert [ ]  ja [ ]  nein

## Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung des beantragten Tarifs :

Bezeichnung aller Tarife, die der Antragsteller anbietet:

Stammt das Gesamtportfolio Strom des Antragstellers
zu 100% aus Ökostrom [[1]](#footnote-1)? [ ]  ja [ ]  nein

Der beantragte Tarif "Grüner Strom“ [[2]](#footnote-2) beträgt      % der an Endverbraucher gelieferten Gesamtenergiemenge.

Der Anteil Grüner Strom beträgt      % der gesamten jährlichen Handelsmenge des Stromhändlers.

## Eingesetzte Energieträger

Das gesamte Stromportfolio des Stromhändlers setzt sich aus
folgenden Energieträgern zusammen:

Biomasse fest [ ]  ja [ ]  nein

Biomasse flüssig [ ]  ja [ ]  nein

Biomasse gasförmig [ ]  ja [ ]  nein

Geothermie [ ]  ja [ ]  nein

Sonne [ ]  ja [ ]  nein

Wind [ ]  ja [ ]  nein

Wasserkraft aus Laufkraftwerken [ ]  ja [ ]  nein

Wasserkraft aus Speicherkraftwerken [ ]  ja [ ]  nein

Wasserkraft aus Schwellkraftwerken [ ]  ja [ ]  nein

Klär- und Deponiegas [ ]  ja [ ]  nein

Klärschlamm [ ]  ja [ ]  nein

Abfall mit hohem biogenen Anteil [ ]  ja [ ]  nein

Ökostrom aus sonstigen energetischen Quellen [ ]  ja [ ]  nein

Ökostrom, der aus Börsen zugekauft wird [ ]  ja [ ]  nein

# Umweltkriterien

## Herkunftsnachweise & Labelling

Stromhändler müssen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern, der an Endverbraucher verkauft wird, Herkunftsnachweise gem. § 10 Ökostromgesetz vorlegen.
Österreichische Stromhändler müssen für das Labelling ihres Portfolios die von der Energie-Control GmbH entwickelten Stromnachweisdatenbank verwenden.

Diese Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein

Nachweis siehe Beilage Nr.:

In nachstehender Tabelle muss angeführt werden, aus welchen Kraftwerken die erzeugte bzw. gekaufte Energie des Ökostromhändlers stammt.
Dazu sind Kraftwerkstyp, Standort sowie die bezogenen Energiemengen anzugeben.

Tabelle 1: Übersicht Kraftwerke

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Typ | Standort | Menge [GWh] | Zeitraum bzw. Jahr |
| Wasserkraft |       |       |       |
|  |       |       |       |
|  |       |       |       |
| Wind |       |       |       |
|  |       |       |       |
|  |       |       |       |
| Biomasse |       |       |       |
|  |       |       |       |
|  |       |       |       |
| Photovoltaik |       |       |       |
|  |       |       |       |
|  |       |       |       |
| Geothermie |       |       |       |
|  |       |       |       |

Wird Ökostrom an der Börse eingekauft [ ]  ja [ ]  nein

Stammt dieser aus Wasserkraft [ ]  ja [ ]  nein

Herkunftsnachweise dazu siehe Beilage Nr.:

Der getrennte Handel von Zertifikaten und erzeugtem Strom ist nicht
zulässig, wird diese Anforderung eingehalten [ ]  ja [ ]  nein

Anmerkungen bzw. Nachweise siehe Beilage Nr.:

Werden Endkunden außerhalb von Österreich beliefert [ ]  ja [ ]  nein

Wird Strom importiert und an Endkunden in Österreich verkauft [ ]  ja [ ]  nein

wenn ja,
Beschreibung des Systems der Herkunftsnachweise
in Beilage Nr.:

Wird dabei sichergestellt, dass es zu keiner Doppelvermarktung kommt [ ]  ja [ ]  nein

Beschreibung der Sicherstellung siehe Beilage Nr.:

Weitere Angaben siehe auch Beilage Nr.:

## Zusammensetzung „Grüner Strom“

Name des Tarifs „Grüner Strom“:

Energetische Zusammensetzung:

Biomasse fest [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Biomasse flüssig [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Biomasse gasförmig [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Geothermie [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Sonne [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Wind [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Wasserkraft, die die Anforderungen gemäß
Punkt 2.3 der UZ-RL 46 erfüllen [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Ökostrom, zugewiesen durch die OeMAG [[3]](#footnote-3) [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

weitere Quellen [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

Stammen zumindest 10% Grüner Strom aus Anlagen,
die nicht älter als fünfzehn Jahre sind (ab Erstinbetriebnahme)
bzw. die in den letzten fünfzehn Jahren revitalisiert und erweitert
wurden, wobei das elektrische Arbeitsvermögen um
mindestens 15% vergrößert wurde. [ ]  ja [ ]  nein Anteil in %

weitere Angaben/Nachweise siehe Beilage Nr.:

**Angaben zu der von der OeMAG zugewiesenen Strommenge:**

Wird die OeMAG-Menge aliquot auf alle Tarife
des Antragstellers aufgeteilt [ ]  ja [ ]  nein

Detaillierte Angaben zum zugewiesenen Basisanteil und der aliquoten Aufteilung im beantragten Produkt müssen gemäß dem Beispiel aus Tabelle 2 gemacht werden:

Annahmen für das Beispiel:
Der zugewiesene Basisanteil aus der OeMAG beträgt 11,26% mit der in Spalte 2 angeführten Zusammensetzung.
Der Anteil Grüner Strom im Gesamtportfolio des Händlers beträgt 75,57%.

Tabelle 2: Zusammensetzung OeMAG mit einem Anteil 11,25%, Anteil Grüner Strom 75,57%

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Energieträger | Anteil in der zugewiesenen Menge in % | Anteil „Grüner Strom“ am Gesamtportfolio in % | aliquoter Anteil im Produkt „Grüner Strom“ in % |
| Kleinwasserkraft | 15,79 | 75,57 | 15,79\*0,1125\*0,7557 = 1,34 |
| Wind | 53,34 | 75,57 | 53,34\*0,1125\*0,7557 = 4,53 |
| Biomasse | 24,80 | 75,57 | 24,80\*0,1125\*0,7557 = 2,11 |
| Photovoltaik | 6,05 | 75,57 | 6,05\*0,1125\*0,7557 = 0,51 |
| Geothermie | 0,20 | 75,57 | 0,2\*0,1125\*0,7557 = 0,017 |

Für den beantragten Tarif muss die Errechnung des aliquoten Anteils aus der OeMAG-Menge [[4]](#footnote-4) gemäß Tabelle 3 erfolgen:

Tabelle 3: aliquoter Anteil aus OeMAG, Anteil Grüner Strom      %

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Energieträger | Anteil in der zugewiesenen Menge in %  | Anteil „Grüner Strom“ am Gesamtportfolio in % | aliquoter Anteil im Produkt „Grüner Strom“ in % |
| Kleinwasserkraft |       |       |      \*      =       |
| Wind |       |       |      \*      =       |
| Biomasse |       |       |      \*      =       |
| Photovoltaik |       |       |      \*      =       |
| Geothermie |       |       |      \*      =       |

Liegt der Gesamtanteil Photovoltaik im Tarif zumindest ein Prozentpunkt
über der von der OeMAG zugewiesenen Menge an PV-Strom [ ]  ja [ ]  nein

Der Gesamtanteil an Photovoltaik im Tarif beträgt      %

Der Gesamtanteil an Wasserkraft im Tarif beträgt      %

**ad Toleranzen**

Können die oben angeführten bzw. prognostizierten Prozentsätze der einzelnen energetischen Quellen binnen eines Jahres eingehalten werden [ ]  ja [ ]  nein

Bei Nichterreichen:
beträgt die Abweichung binnen 12 Monaten maximal ± 10% [ ]  ja [ ]  nein

Beträgt die Abweichung binnen 24 Monaten maximal ± 5% [ ]  ja [ ]  nein

Wird die Abweichung mengenmäßig im Tarif ausgeglichen [ ]  ja [ ]  nein

Angaben dazu siehe Beilage Nr.:

## Anforderungen an Wasserkraft

Ist im beantragten Tarif mehr Strom aus Wasserkraft als die von der OeMAG zugewiesene Menge enthalten, so müssen auch nachstehende Anforderungen erfüllt werden.

### Allgemeine Anforderungen

Zur Erzeugung von Grünem Strom aus Wasserkraft sind nur Lauf- und Speicherkraftwerke zugelassen, die nachstehende Kriterien erfüllen sowie Ausleitungskraftwerke, die zu keiner Verschlechterung des ökologischen Gewässerzustandes nach Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG führen, und daher keine Ausnahmebewilligung nach § 104 a Wasserrechtsgesetz erfordern.

Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe in Beilage Nr.:

Neubauten von Wasserkraftwerken dürfen nur außerhalb von Schutzgebieten gemäß Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG Anhang IV, Ziffer 1, Punkt v errichtet werden und derartige Schutzgebiete nicht nachteilig beeinflussen.

Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

### Laufkraftwerke

#### Ausleitungskraftwerke

Durch bauliche Maßnahmen oder kontinuierliche Messungen ist sichergestellt, dass Pflichtwassermengen, die die Einhaltung des guten Zustandes gemäß
Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie) gewährleisten, ganzjährig abgegeben werden.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Durch bauliche Maßnahmen muss die Durchgängigkeit für Fische entsprechend den Qualitätsanforderungen des Fischaufstiegshilfen-Leitfadens (FAH Kap.3) gewährleistet sein.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Kraftwerke mit unterirdischer Fassung (Trinkwasserkraftwerke) sowie Wasserkraftwerke in Lagen außerhalb des natürlichen Fischlebensraumes benötigen keine baulichen Maßnahmen für die Durchgängigkeit von Fischen.
Trifft diese Anforderung zu [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

#### Flusskraftwerke

Durch bauliche Maßnahmen muss die Durchgängigkeit für Fische entsprechend den Qualitätsanforderungen des FAH Kap.3 gewährleistet sein.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Der Stauraum hat Gestaltungselemente nach ökologischen Kriterien bezüglich Form, Uferlinie und Tiefenvarianzen zu enthalten.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

### Speicherkraftwerke

Nur jene Strommenge kann als Grüner Strom angerechnet werden, die aus Wasser, welches in freiem Gefälle in den Speicher zufließt, stammt.
Pumpstrom ist von der produzierten Strommenge abzuziehen.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Beileitungen und Gewässer unterhalb der Aufstauung (Speicher) ist eine Mindestwasserführung gegeben, die zumindest dem NQt entspricht, die Funktionsfähigkeit als Gewässer gewährleistet sowie im natürlichen Fischlebensraum die Fischdurchgängigkeit gemäß § 13 QZV Ökologie – Anlage G sicherstellt.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Bei kraftwerksbedingten Abflussschwankungen (Schwall-Sunk) beträgt
die maximale Schwall-/Sunkgeschwindigkeit 0,2 cm/min.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Stauraumentleerungen müssen in maximal zehnjährigen Intervallen unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien gemäß österreichischem Wasserrechtsgesetz § 50 Abs. 8 erfolgen.
Dabei ist nach Maßgabe der ökologischen Erfordernisse und der betrieblichen Notwendigkeit Sediment aus dem Stauraum in die Unterliegerstrecke abzugeben.
Die Anforderung wird eingehalten [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

## Biomasse

* + 1. ***feste Biomasse***

Wird zur Erzeugung von „Grünem Strom“ ausschließlich feste und
gasförmige Biomasse eingesetzt, die den Anforderungen der
Richtlinie entspricht [ ]  ja [ ]  nein
Bezeichnung bzw. Beschreibung aller eingesetzten
biogenen Energieträger siehe Beilage. Nr.:

* + 1. ***flüssige Biomasse***

Entspricht flüssige Biomasse den Nachhaltigkeitskriterien gemäß
Artikel 17 der EU-Richtlinie 2009/28/EG [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage. Nr.:

### Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung

Beträgt der Gesamtwirkungsgrad bei thermischen
Prozessen zumindest 60% [ ]  ja [ ]  nein
Nachweis siehe Beilage Nr.:

Für landwirtschaftlich genutzte Kraft-Wärme-Kopplungen muss die
entstehende Abwärme effizient genutzt werden, trifft dies zu [ ]  ja [ ]  nein
Beschreibung siehe Beilage Nr.:

Werden fossile Energieträger als Anfahrhilfe eingesetzt [ ]  ja [ ]  nein
wenn ja
welche(r)

Angaben zu den eingesetzten Mengen je Anlage siehe Beilage Nr.:

Der dadurch gewonnene Strom beträgt im Jahr      %

Wird dieser Stromanteil getrennt ausgewiesen [ ]  ja [ ]  nein

## Energieberatung

Beschreibung der Maßnahmen bzw. Hinweise zur Energieeinsparung, die der Zeichennutzer dem Endverbraucher zur Verfügung stellt, siehe Beilage Nr.:

# Tarifgestaltung

Ist für den Endverbraucher der Energiepreis je kWh Strom
aus den eingesetzten Werbematerialien klar ersichtlich [ ]  ja [ ]  nein

Sind alle anfallenden Abgaben (Steuern, Gebühren,…)
im Preis inkludiert [ ]  ja [ ]  nein

wenn ja,
werden diese zumindest im Vertrag bzw. der Jahresrechnung
getrennt ausgewiesen [ ]  ja [ ]  nein

Werden eventuell anfallende Einmalzahlungen bzw.
andere Zusatzkosten getrennt angeführt [ ]  ja [ ]  nein

Kopie eines Mustervertrages bzw. des Werbematerials siehe Beilage Nr.:

# Deklaration

## Zeichenanbringung

Erfolgt in den eingesetzten Werbemitteln eine eindeutige Abgrenzung
zu anderen Tarifen des Antragstellers [ ]  ja [ ]  nein

Ist auf Internetseiten u. ä. des Antragstellers unmissverständlich
dargestellt, welcher Tarif mit dem Umweltzeichen zertifiziert ist [ ]  ja [ ]  nein

Beispiele für eingesetzte Werbemittel siehe Beilage Nr.:

## Prospektpflicht

Der Stromhändler kommt der geforderten Prospektpflicht nach [ ]  ja [ ]  nein

Angaben zur Art der Publikation (z.B. Internet) und der Verfügbarkeit
siehe Beilage Nr.:

Es werden Angaben zu folgenden Bereichen gemacht:

* Angaben zum Unternehmen wie Eigentümerstruktur,
Geschäftsfelder, Beteiligungen, Umsatz etc. [ ]  ja [ ]  nein
* alle Kraftwerke, mit denen Abnahmeverträge geschlossen wurden [ ]  ja [ ]  nein
* Jahresstromzusammensetzung aufgeschlüsselt nach den
einzelnen energetischen Quellen (Diagramm und Tabelle) [ ]  ja [ ]  nein
* Einsparungsmenge an direkter CO2-Emission je kWh Strom der Jahresstromzusammensetzung im Vergleich zur direkten
CO2-Emission einer kWh Strom gemäß dem aktuellen nationalen
Aufbringungsmix [[5]](#footnote-5) [ ]  ja [ ]  nein

## Verbrauchsrechnung Grüner Strom

Werden auf der Verbrauchsrechnung bzw. zumindest einmal jährlich folgende Informationen gemacht:

* Bezeichnung aller eingesetzten Primärenergieträger bzw.
energetischen Quellen [ ]  ja [ ]  nein
* Stromzusammensetzung, aufgeschlüsselt nach den eingesetzten
energetischen Quellen (Diagramm und Tabelle) [ ]  ja [ ]  nein
* Stromzusammensetzung Tarif „Grüner Strom“ [ ]  ja [ ]  nein
* direkte CO2-Emission in g/kWh sowie radioaktiver Abfall in mg/kWh [ ]  ja [ ]  nein
* Anführen aller Länder, aus denen die Herkunftsnachweise stammen [ ]  ja [ ]  nein
* Hinweis, dass die Herkunftsnachweise gemeinsam mit den
Strommengen bezogen wurden [ ]  ja [ ]  nein

Musterrechnung siehe Beilage Nr.:

Weitere Anmerkungen zur Deklaration siehe Beilage Nr.:

# Eigen- und Fremdüberwachung

Ist mit einer qualifizierten Überwachungsstelle ein
Überwachungsvertrag abgeschlossen [ ]  ja [ ]  nein

Angaben zur Prüfanstalt
siehe Beilage Nr.:

Konnte der Gutachter in nachstehende Bilanzen Einsicht nehmen:

* Aufzeichnungen über Einkauf, Weiterverkauf, Eigenbedarf
sowie Verkauf an Endverbraucher [ ]  ja [ ]  nein
* Handelsbilanz des Stromumsatzes durch Offenlegung aller Liefer-
und Abnahmeverträge [ ]  ja [ ]  nein
* Jahresprognose von Zukauf und Absatz der Strommengen [ ]  ja [ ]  nein

Angaben zum Bilanzzeitraum:            (Beginn) bis            (Ende)

Erfolgt die Synchronisation zumindest einmal jährlich [ ]  ja [ ]  nein

Anmerkungen zur Eigen- bzw. Fremdüberwachung siehe Beilage Nr.:

**Hiermit wird bestätigt, dass der Tarif**
**vollinhaltlich der Richtlinie UZ 46 Grüner Strom (Version 6.0), Ausgabe vom
1. Jänner 2022, entspricht**

      **,**

 (Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel

 des Gutachters)

1. gemäß Definition Ökostromgesetz i.d.g.F. [↑](#footnote-ref-1)
2. gemäß Definition Umweltzeichenrichtlinie 46 i.d.g.F. [↑](#footnote-ref-2)
3. Abwicklungsstelle für Ökostrom AG [↑](#footnote-ref-3)
4. die aktuelle Zusammensetzung ist unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) abrufbar und muss im Gutachten angeführt werden [↑](#footnote-ref-4)
5. für Österreich wird dieser Wert von der E-Control berechnet und veröffentlicht, siehe [www.e-control.at](http://www.e-control.at) [↑](#footnote-ref-5)